

**Abdruck der amtlichen Bekanntmachung in den Flensburger Tageszeitungen „Flensburger Tageblatt“ und „Flensborg Avis“ - Erscheinungsdatum: 26.07.2024**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Amtliche Bekanntmachung

Der vom Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung in der Sitzung am 23.07.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des **101. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sünderup-Pflegezentrum“ (VB Nr. 54)** für das Gebiet zwischen im Nordosten: dem Sünderuper Weg, im Süden: der Straße Sünderuphof, im Westen: dem Knick gegenüber der Einmündung Johann-Holste-Weg in Richtung Norden und dem Grundstück Sünderuper Weg 60a-h und die Begründungen mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **05.08.2024** bis **27.09.2024** im Internet veröffentlicht und können im Internet auf der Beteiligungsplattform des Landes unter [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([Link](#)) eingesehen werden.

**Die Ausgleichsmaßnahmen für den Bodeneingriff erfolgt auch über das Ökokonto Peelwatt.**

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: als Stellungnahme auf der o.g. Beteiligungsplattform oder [stadtplanung@flensburg.de](mailto:stadtplanung@flensburg.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sünderup-Pflegezentrum“ (VB Nr. 54) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sünderup-Pflegezentrum“ (VB Nr. 54) nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Die Entwürfe und die Begründungen mit Umweltbericht liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Technischen Rathaus Flensburg, Am Pferdewasser 14; Hauptgeschoss während folgender Zeiten montags bis mittwochs mindestens von 8 bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen werden ebenfalls veröffentlicht und ausgelegt: Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung, Landschaftsplan der Stadt Flensburg, Baugrunduntersuchung, Artenschutzfachbeitrag, Baumkataster (Text und Karte), Entwässerungsgutachten, Vorhaben- und Erschließungsplan, Niederschrift der Versammlung, Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung zu den Themen Entwässerung, archäologisches Kulturdenkmale, Immissionsschutz, Biotopen, Knick, Bäume und Eingriff in die Grünfläche, Bodenschutz, Aufschüttungen und Auffüllungen.

In Umweltbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Landschaftsplan liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern vor: Tiere und Pflanzen insbesondere Fledermäusen, Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Bäume, Sträucher und Gehölze, Fläche und Boden in Bezug auf Eingriff in den Boden sowie Versiegelung, Wasser für Grundwasser und Regenwasser, Luft für Staubbelastung,

Klima, Landschaft, biologische Vielfalt und Menschen in Bezug auf Auswirkungen durch die Bebauung, Kulturgüter und sonstige Sachgüter bezogen auf die Veränderungen der heutigen Situation für die benachbarte Hofanlage. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung ist unter [www.flensburg.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen](http://www.flensburg.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen) abrufbar.

**Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister**

Die Übereinstimmung des Abdrucks mit der Veröffentlichung in den genannten Tageszeitungen wird bestätigt.

Die Bekanntmachung ist zudem auf der Homepage der Stadt Flensburg unter <https://www.flensburg.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen> erfolgt, deren auszugsweiser Ausdruck zusammen mit einem Ausdruck der hinterlegten Bekanntmachungsdatei beigelegt ist.

Im Auftrag  
Marta Sokolović



Flensburg, den 29.07.2024



## Amtliche Bekanntmachung

Der vom Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung in der Sitzung am 23.07.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des **101. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sünderup-Pflegezentrum“ (VB Nr. 54)** für das Gebiet zwischen

im Nordosten: dem Sünderuper Weg,

im Süden: der Straße Sünderuphof,

im Westen: dem Knick gegenüber der Einmündung Johann-Holste-Weg in Richtung Norden und dem Grundstück Sünderuper Weg 60a-h

und die Begründungen mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **05.08.2024** bis **27.09.2024** im Internet veröffentlicht und können im Internet auf der Beteiligungsplattform des Landes unter [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([Link](#)) eingesehen werden.

**Die Ausgleichsmaßnahmen für den Bodeneingriff erfolgt auch über das Ökokonto Peelwatt.**

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: als Stellungnahme auf der o.g. Beteiligungsplattform oder [stadtplanung@flensburg.de](mailto:stadtplanung@flensburg.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sünderup-Pflegezentrum“ (VB Nr. 54) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sünderup-Pflegezentrum“ (VB Nr. 54) nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Die Entwürfe und die Begründungen mit Umweltbericht liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Technischen Rathaus Flensburg, Am Pferdewasser 14; Hauptgeschoss während folgender Zeiten montags bis mittwochs mindestens von 8 bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen werden ebenfalls veröffentlicht und ausgelegt:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung
- Landschaftsplan der Stadt Flensburg
- Baugrunduntersuchung
- Artenschutzfachbeitrag

- Baumkataster (Text und Karte)
- Entwässerungsgutachten
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Niederschrift der Versammlung
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung zu den Themen Entwässerung, archäologisches Kulturdenkmale, Immissionsschutz, Biotopen, Knick, Bäume und Eingriff in die Grünfläche, Bodenschutz, Aufschüttungen und Auffüllungen.

In Umweltbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Landschaftsplan liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern vor:

- Tiere und Pflanzen insbesondere Fledermäusen, Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Bäume, Sträucher und Gehölze,
- Fläche und Boden in Bezug auf Eingriff in den Boden sowie Versiegelung,
- Wasser für Grundwasser und Regenwasser,
- Luft für Staubbelastung,
- Klima, Landschaft, biologische Vielfalt und Menschen in Bezug auf Auswirkungen durch die Bebauung,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter bezogen auf die Veränderungen der heutigen Situation für die benachbarte Hofanlage.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Die Bekanntmachung ist im Internet unter [www.flensburg.de](http://www.flensburg.de) sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

**Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister**

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlagen](#) aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie mit Beginn der öffentlichen Auslegung über den Link [Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen](#) aufrufen.



# Amtliche Bekanntmachungen & Öffentliche Zustellungen









Die Flensburger Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.06.2006 eine Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Aufbauend auf einer Neufassung der Bekanntmachungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein erfolgen örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen der Stadt Flensburg ab 19.07.2006 durch Bereitstellung im Internet.

Auf Bekanntmachungen, die Rechtssetzungsvorhaben betreffen, wird unter Angabe der städtischen Internetadresse [www.flensburg.de](http://www.flensburg.de) in den Zeitungen Flensburger Tageblatt und Flensburg Avis hingewiesen.

Nachfolgend haben wir die Amtlichen Bekanntmachungen nach den Jahren der Veröffentlichung abgebildet. Innerhalb des jeweiligen Jahres sind die Amtlichen Bekanntmachungen chronologisch sortiert, die neuesten Bekanntmachungen zuerst.



2024

-  Veröffentlichung und öffentliche Auslegung zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sünderup-Pflegezentrum" (VB Nr. 54) (PDF, 478 kB, 26.07.2024)
-  12. Änderung zur Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet in der Stadt Flensburg vom 14.03.2001 (PDF, 29.4 MB, 06.07.2024)
-  Ratsversammlung am 11.07.2024 (PDF, 306 kB, Bekanntmachungen, 04.07.2024)
-  Neues Mitglied der Ratsversammlung (PDF, 196 kB, 01.07.2024)
-  Öffentliche Versammlung am 09.07.2024 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Möbelmarkt Westerallee 164« (VB Nr. 53) (PDF, 436 kB, 28.06.2024)
-  Veröffentlichung und öffentliche Versammlung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Valentinerallee" (Nr. 84) (PDF, 469 kB, 28.06.2024)
-  Einziehungsverfügung einer Teilfläche der Straße Kanonenberg (PDF, 1003 kB, 28.06.2024)
-  Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Twedter Plack" (Nr. 122) (PDF, 435 kB, 28.06.2024)